

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
07 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH stärkt den Schutz nichtprominenter Partner gegenüber den Medien: *Bild*-Artikel über Hochzeit von Ex-Top-Modell Nadja Auermann ist teilweise unzulässig



Foto: BGH - Stephan Baumann

Der BGH hat die „Regeln“ bei der Promi-Berichterstattung verschärft

Vor rund sechs Wochen fiel beim **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe eine neue Leitsatz-Entscheidung für das Konfliktfeld Presse- und Meinungsfreiheit einerseits und Persönlichkeitsrecht andererseits (s. a. Titelschutz Anzeiger Nr. 1730 vom 25. Juli 2025). Der VI. Zivilsenat hat entschieden, dass das Boulevard-Medium *Bild* teilweise unzulässig über die Hochzeit des ehemaligen Top-Modell **Nadja Auermann** mit einem Arzt aus Dresden berichtet hat (Urteil vom 22. Juli 2025 – Az.: VI ZR 217/23).

Nun ist das Urteil auf der BGH-Site publiziert worden und es gibt relevante Einzelheiten zu der Urteilsbegründung, die Einfluss auf die künftige Promi-Berichterstattung haben. Der strittige Artikel wurde am 13. September 2019 auf *bild.de* publiziert und enthielt diverse Details über den Ehemann – unter anderem den Vornamen plus ersten Buchstaben des Nachnamens, Alter, Beruf, Arbeitgeber, Wohnort sowie Zahl und Alter seiner Kinder.

Die Klage gegen den Berliner Medien-Konzern **Axel Springer** war nicht von Nadja Auermann, sondern von ihrem Ehemann eingereicht worden, der bis dato in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt war. Für seine Klage auf Schutz seiner Anonymität engagierte er die bekannte Berliner Kanzlei **Schertz Bergmann**. Vertreten und betreut wurde er von **Prof. Dr. Christian Schertz**.

Wechselnder Prozess-Verlauf

Das **Landgericht Berlin** gab der Klage auf Unterlassung der beanstandeten Passagen statt (Urteil vom 8. Okt. 2020 – Az.: 27 O 737/19). Axel Springer ging vor dem **Kammergericht Berlin** mit Erfolg in Revision (Urteil vom 1. Juni 2023 – Az.: 1091/20). Der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat das Urteil des Kammergerichts Berlin wieder aufgehoben und entschieden, dass die Ansprüche auf Unterlassung gegen *Bild* zu Recht bestehen. In Karlsruhe wurde der Ehemann von Nadja Auermann von Rechtsanwalt **Dr. Frank Seiler** vertreten. Axel Springer hatte die

Anwälte **Dr. Thomas Winter** und **Dr. Sophie Thürk** engagiert.

BGH definiert Anhaltspunkte für den Schutz nichtprominenter Partner

Der Bundesgerichtshof kennzeichnet das am 2. September 2025 veröffentlichte Urteil als Leitsatz-Entscheidung. Künftig muss darauf geachtet werden, wie Personen aus dem Umfeld von Prominenten erwähnt bzw. dargestellt werden. Im Urteil heißt es: „In persönlicher Hinsicht unmittelbar in seinem Persönlichkeitsrecht betroffen kann nicht nur sein, wer im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht oder auf wen sie zielt. Erscheint die Persönlichkeitssphäre des Dritten selbst als zum Thema des Berichts zugehörig, so ist sie auch dann berührt, wenn die Veröffentlichung auf eine andere Person zielt und diese Person im Mittelpunkt der Berichterstattung steht.“

Ein weiterer Aspekt betrifft die Identifizierbarkeit: „Für die Frage der Identifizierbarkeit des Betroffenen kommt es nicht darauf an, ob alle oder ein erheblicher Teil der Adressaten der Berichterstattung oder gar der „Durchschnittsleser“ die betroffene Person identifizieren können. Vielmehr reicht es aus, dass durch die Berichterstattung Informationen über den Betroffenen an solche Personen geraten, die aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse in der Lage sind, die betroffene Person zu identifizieren.“

Das Regelwerk für den journalistischen Umgang mit Promis – insbesondere deren Partner – ist durch dieses Urteil in gleich mehreren Aspekten erweitert worden. Aus diesem Einzelfall lässt sich nämlich einiges verallgemeinern. (ps)

Die 07 neuen Titel

D

Das Gesetz der Drachen, Buch 3: Die Kraft der goldenen Magie

Don't Speak

E

Engel & Völkers Real Estate Times

H

Health Plus

Health+

S

Striptease für die Seele

V

Venusglühen

Hiermit wird gemäß §5 Abs. 3 des Markengesetzes (MarkenG) Titelschutz in Anspruch genommen für die nachfolgenden Titel: 1. Titel: „Striptease für die Seele“; 2. Titel: Venusglühen. Die Titelschutzanzeige erfolgt zur Einleitung des Schutzes für Werke folgender Art: Print und E-books, Podcasts, Online-Kurse, Coaching-Angebote, Vorträge, Webinare, Videos, Social Media Inhalte und ähnliche Veröffentlichungen. Die Veröffentlichung dieser Anzeige erfolgt vorsorglich vor der Aufnahme der Benutzung des Titels im geschäftlichen Verkehr.

Striptease für die Seele Venusglühen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

Heilpraktikerin für Psychotherapie, Sybille Schmid-Schweitzer, Kleinunternehmer, Hinzstobel 7/1, 88212 Ravensburg, E-Mail-Adresse: info@sybille-schweitzer.de, Nationalität: Deutsch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Gesetz der Drachen, Buch 3: Die Kraft der goldenen Magie

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Imke Brodersen,
Pfinzstraße 12, 76337 Waldbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Health+ Health Plus

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Online-Plattformen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film-, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse, Apps, Anwendungsprogramme, Datenträger und Titel von Software im Zusammenhang mit SaaS-Dienstleistungen und PaaS-Dienstleistungen.

**Stumpf Patentanwälte PartGmbH,
Alte Weinsteige 73, 70597 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Don't Speak

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aspen Skye,
Königsteiner Str. 5, 65812 Bad Soden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Engel & Völkers Real Estate Times

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte CBH Hamburg,
Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg**

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de